

Nachfolgende Hausordnung ist für alle Nutzer des Hauses verbindlich und Bestandteil des Überlassungsvertrages:

Anreise

Am Anreisetag steht das Haus ab 15 Uhr zur Verfügung. Für die Anreise wird eine Uhrzeit mit dem Hausmeister verbindlich vereinbart, damit die Übergabe des Hauses und die Aushändigung der Schlüssel erfolgen können. Unvorhersehbare Verspätungen sind unmittelbar telefonisch bekannt zu geben. Sollte es durch Verschulden der Nutzer zu Wartezeiten bei der Übergabe kommen, werden die Kosten in Höhe von 45,- € für jede angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Zur angegebenen Zeit findet an der Alten Landschule die Übergabe des Hauses statt, wobei Ihnen dann alle erforderlichen Schlüssel ausgehändigt werden.

Abreise

Am Abreisetag ist das Haus bis 12.00 Uhr gereinigt zu übergeben. Für die Übergabe wird eine Uhrzeit mit dem Hausmeister verbindlich vereinbart, damit die Abnahme des Hauses und die Rückgabe der Schlüssel erfolgen können. Zum Zeitpunkt der Abnahme muss das Haus gereinigt und verlassen sein. Wartezeiten bei der Abnahme, die durch den Nutzer zu verantworten sind, werden je angefangene Stunde mit 45,- € in Rechnung gestellt. Sollte das Haus bei Verlassen nicht gereinigt sein oder größere Verschmutzungen bzw. Schäden am Inventar vorliegen, werden die Kosten für die Behebung zusätzlich in Rechnung gestellt. Alle Lebensmittel sind aus dem Haus zu entfernen.

Mitzubringen

Bettwäsche, Bettlaken, Kopfkissen und Einziehdecke oder Schlafsäcke sind von den Nutzern mitzubringen. Ebenso die Verpflegung sowie Spülmittel (gilt nicht für die Spülmaschine), Trockentücher und Toilettenpapier.

Verhalten

Das Umstellen von Betten, Stühlen, Tischen und anderen Einrichtungsgegenständen im Schlaftrakt ist nicht gestattet.

Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen. Der Sonnenschutz ist bei starkem Wind oder bei Verlassen des Hauses nur in trockenem Zustand einzurollen und die Bierzeltgarnitur ist vor Regen zu schützen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ruhezeiten ist es erforderlich nach 22:00 Uhr sowohl im als auch außerhalb des Hauses die Nachtruhe einzuhalten. Sämtliche Türen sind deshalb ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten. Ebenfalls ist die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr einzuhalten. Diese Vorgaben sind uneingeschränkt zu beachten, da nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass die Alte Landschule auch zukünftig von Gruppen genutzt werden kann.

Die Nutzung des Hauses als Partylocation ist untersagt. Feiern sind ausschließlich im Rahmen der Belegung und mit Rücksicht auf die Ruhezeiten geduldet.

Bei Nichteinhaltung kann der Hausmeister oder sein Vertreter ein unmittelbares Hausverbot erteilen.

Brandschutz: Offenes Feuer (Kerzen, Petroleumlampen, etc.) sind ebenfalls nicht gestattet. Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Die Brandschutzanlage ist intern und löst keinen Notruf aus!

BITTE ALARMIEREN SIE IM BRANDFALL DIE FEUERWEHR UNTER 112.

Bitte melden Sie größere Schäden oder Störungen in und am Haus sofort telefonisch an den Hausmeister oder einen Vertreter:

Hausmeister: Andreas Wahlers 0178/3814150 und Frau Beate Menke 0170/2431764

Vertreter: Michael Seppendorf 0251/218758 und Winfried Wilken 0251/215583